



Sicherstellung der Leistungsgewährung SGB II



Voraussetzungen für einen Leistungsanspruch nach dem SGB II vor dem 01.06.2022:

- Registrierung im AZR ausreichend
- Nachholung der erkennungsdienstlichen Behandlung bis 31.10.2022 erforderlich
- Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG erteilt oder
- Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 AufenthG ausgestellt
- Voraussetzungen nach § 7 SGB II



Voraussetzungen für einen Leistungsanspruch nach dem SGB II ab dem 01.06.2022:

- Erkennungsdienstliche Erfassung nach § 49 (1) i. V. m. (5) Nr. 6 AufenthG
- Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG erteilt oder
- Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 AufenthG ausgestellt
- Voraussetzungen nach § 7 SGB II

Leistungen nach dem SGB II



Regelleistung/
Sozialgeld



Unterkunft und
Heizung



Bildung und
Teilhabe



KV/PV

Hilfreiche Links

[FAQ RD NSB](#)



[Landing Page der BA](#)



[Merkblätter und Formulare](#)



[Online Antragstellung](#)



[Kindergeld](#)

